

OB 1.6 Uster-Aathal

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Zürich
- Betroffene Gemeinden: Seegräben, Uster
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, ASTRA, BAK, BAFU, kantonale Fachstellen Zürich
- Anderer Partner: SBB

Verweise:

Kap 4.1

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBI 2013 4725)

Funktion und Begründung

Die bestehende Einspurstrecke erlaubt keine weitere Verdichtung des Angebots im Regionalverkehr. Um dies zu ermöglichen, werden zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten benötigt.

Vorhaben

Doppelspurausbau Uster – Aathal: ~~Schliessung der ca. 4.5 km langen Doppelspurlücke. Die Einbindung in die bestehenden Doppelspurstrecken erfolgt in Ausbau der bestehenden eingleisigen Strecke zwischen den Bahnhöfen Aathal und Uster~~ zur durchgehenden Doppelspur.

Vorgehen

Die SBB wurde vom Bund beauftragt, in Abstimmung mit dem Kanton die Projektierungsarbeiten für den durchgehenden Doppelspurausbau aufzunehmen. Eine Abstimmung mit dem den ISOS-Objekten Uster und-Aathal, sowie der Nationalstrasse hat stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung

offen

F	Z	V
♦		♦

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- Doppelspurausbau Uster – Aathal.

Hinweise zu den Festlegungen

Mit dem Beschluss der Bundesversammlung zum Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 der Einsenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde der Entscheid zum Bau des Doppelspurausbau Uster – Aathal gefällt.

Die baulichen Verhältnisse entlang der Strecke Uster – Aathal sind schwierig und bedingen eine sorgfältige Planung. Die vom Bundesrat noch nicht beschlossene Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans enthält das Vorhaben den Doppelspurausbau zwecks langfristiger Trassenfreihaltung.

Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten zum Doppelspurausbau Uster – Aathal hat eine Abstimmung mit dem geplanten Ausbau der Oberlandautobahn sowie mit dem behördenverbündlichen Renaturierungskonzept Aabach stattzufinden.

Die Realisierung eines zweiten Gleises zwischen Uster und Aathal tangiert das Siedlungsgebiet von Oberuster. Der Ausbau bedingt eine frühzeitige Koordination mit der betroffenen Gemeinde.

Hinweise:

Richtplan Kanton Zürich

OB 1.6 Uster – Aathal

